

Den
Hochedlen, Hochgelehrten
und
Hochweisen Herren

S E R R E S

Bürgermeistern

und

Stadtrichtern

wie auch

sämmtlichen

Hochansehnlichen

Rathsgliedern

der Stadt Geyberg

Seinen hochzuehrenden Herren
und Patronen.

Hochedle, Hochgelehrte

und

Hochweise,

Hochzuehrende Herren und
Patrone!

Hatte Rom ehemals an
dem Verfasser dieser
kleinen Schrift einen
eifrigen Liebhaber der
Tugend, einen grossen Kenner und
Beförderer der Wissenschaften, einen
unpar-

unpartheyischen Beschützer der Gerechtigkeit, einen wahren Vertheidiger der Unschuld, kurz, einen rechtschaffenen Burgermeister, und ein wohlverdientes Mitglied seiner hohen Rathsversammlung: so kann ich ohne Schmeicheley sagen, daß ich alle diese ruhmvollen Eigenschaften eines treuen und klugen Patrioten in dem Charakter eines jeden meiner hochverdienten Gönner beyammen antrefse.

Nichts, als die damals fast gänzliche Zerrüttung des römischen Reichs, das geneigte Ohr eines unrechtmäßigen Eroberers desselben gegen Verleumder, und ein tödtlicher Haß gegen die Freunde der Tugend und eines guten Gewissens, brachte den Boethius um den Lohn seiner Verdienste.

Sie, theuren Väter, haben vor ihm hierinnen einen großen Vorzug, indem Sie unter dem höchstbeglückten Zeppter unsers **Allergnädigsten Augusts** die Ihnen aufgetragenen Ehrenämter mit aller Freyheit und Ansehen bekleiden, und sich wegen Dero hohen Verdienste die stärkste Zuneigung aller Niedlichgesinnten, und für das Glück Dero eigenen Personen sowohl, als Dero ansehnlichen Familien, die treuesten Wünsche aller rechtschaffenen Bürger und Unterthanen versprechen können.

Wie wünschte ich zum wenigsten, Hochzuehrende Gönner,
Ihnen

Ihnen ein größeres Merkmal der gebührenden Ehrfurcht darzulegen, als die Ueberreichung gegenwärtiger übersehter Schrift ist. Sie wird aber doch einiger Achtung gewürdiget werden, wenn Sie dieselbe mehr nach ihrem Inhalte und Werthe, der ihr von allen Kennern der Wissenschaften allezeit gegeben worden ist, als nach der Größe und den übrigen Umständen, zu beurtheilen belieben wollen. Denn Trostgründe von dieser Art erfordern, meines Erachtens, nicht schlechterdings einen unglücklich gewordenen Leser: sondern sie überzeugen auch, durch die darinnen vorkommenden Wahrheiten, und den abwechselnden Vortrag derselben, bey dem Genusse aller erwünschten Glücksumstände.

Uebrigens wird diesen unvollkommenen Beweis der Ihnen schuldigsten Verehrung und Hochachtung bey aller Gelegenheit zu ergänzen suchen, und mit unveränderlicher Ergebenheit verharren,

**Hochedle, Hochgelehrte
und Hochweise,**

**Hochzuehrende Herren
und Patrone!**

D E R R

Leipzig,
den 1. September
1753.

unterthäniger Diener,

M. Johann Gottfried Richter.